

Antrag

der

Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra und Genossen,

betreffend

die Bildung eines Siedlungsfonds für die Wiederbesiedelung gelegter Bauerngüter.

„Der im § 21 der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Wiederbesiedelung gelegter Bauerngüter (115 der Beilagen), in Aussicht genommene Siedlungsfonds ist durch eine Zuwendung des Staates von vorderhand 100 Millionen Kronen zu verstärken. Aus diesem staatlichen Beitrag werden Kriegsteilnehmern, insbesondere Kriegsbeschädigten sowie deren Witwen und Waisen Zuschüsse zum Erwerbungspreise zu einem niedrigen Zinsfuß bewilligt. Der Rest des Erwerbungspreises ist in der Regel durch Kapitalisierung eines Teiles der Versorgungsgenüsse zu decken.“

Dieser Antrag ist gleichzeitig mit dem erwähnten Gesetzentwurfe dem landwirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Wien, 4. April 1919.

Dr. Waber.
Dr. Schönbauer.
Müller-Guttenbrunn.
Rittinger.
Thanner.
Wimmer.
Clessin.
Mayr.

Dr. Schürff.
Wedra.
Schöchtner.
Dr. Ursin.
Dr. Straffner.
Dr. Angerer.
Pauly.
Dr. Dinghofer.
Grahamer.